

# 02 | Amtsblatt des Kreises Unna

---

12.01.2018

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild auf dem Gebiet des Kreises Unna	40
Antrag gem. § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Vorflutregulierung an der Erlentiefenstraße in Bergkamen	44
Öffentliche Zustellung	46
Öffentliche Zustellung	47
Öffentliche Zustellung	48
Öffentliche Zustellung	49
Öffentliche Zustellung	50
Öffentliche Zustellung	51
Öffentliche Zustellung	52
Öffentliche Zustellung	53
Öffentliche Zustellung	54
Öffentliche Zustellung	55
Öffentliche Zustellung	56

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	57
Öffentliche Zustellung	58
Öffentliche Zustellung	59
Öffentliche Zustellung	60
Öffentliche Zustellung	61
Öffentliche Zustellung	62
Öffentliche Zustellung	63
Öffentliche Zustellung	64
Öffentliche Zustellung	65
Öffentliche Zustellung	66
Öffentliche Zustellung	67
Öffentliche Zustellung	68
Öffentliche Zustellung	69
Öffentliche Zustellung	70

**Allgemeinverfügung  
zur Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild  
auf dem Gebiet des Kreises Unna**

Gemäß § 22 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes (BJG) in Verbindung mit § 24 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) sowie § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Landesjagdzeitenverordnung Nordrhein-Westfalen (LJZeitVO) und den Erlassen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ vom 17. Juli 2017 und vom 04. Januar 2018, Az.: III-6 71-01-00.21, erlässt der Kreis Unna folgende

**Allgemeinverfügung**

Die Schonzeit für Schwarzwild wird für das gesamte Kreisgebiet auf allen bejagbaren Flächen mit sofortiger Wirkung bis einschließlich zum 31.03.2021 aufgehoben. Ausgenommen von der Schonzeitaufhebung sind Bachen, die (gestreifte) Frischlinge unter 25 kg führen.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen und Befristungen:

1. Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Schonzeitaufhebung von Schwarzwild entfallen.
2. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.03.2021.
3. Eine waidgerechte Jagdausübung ist sicherzustellen.
4. Ergänzend zur jährlichen Streckenmeldung gem. § 22 Abs. 8 LJG-NRW sind die während der Schonzeitaufhebung erlegten Stücke nach der Altersklasse und dem Erlegungsmonat bis zum 15. April eines jeden Jahres der unteren Jagdbehörde zu melden.
5. Rechte Dritter bleiben unberührt. Durch diese Erlaubnis werden die aus anderen Rechtsgründen erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen usw. nicht berührt oder ersetzt.
6. Die Allgemeinverfügung wird nach § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfg NRW) öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna wirksam.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet.
8. Diese Verfügung kann bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Unna, Parkstraße 40 b, 59425 Unna, während der allgemeinen Ansprechzeiten in Raum 111, 1. OG, eingesehen werden.

## Gründe

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Bundesjagdgesetz (BJG) bestimmt das Bundesministerium durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates nach den in § 1 Abs. 2 bestimmten Grundsätzen der Hege die Zeiten, in denen die Jagd auf Wild ausgeübt werden darf (Jagdzeiten). Außerhalb der Jagdzeiten ist Wild mit der Jagd gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 BJG zu verschonen (Schonzeiten).

Die Jagd auf Schwarzwild darf gem. § 1 Abs. 1 Nr. 5 Landesjagdzeitenverordnung (LJZeitVO) in der Zeit vom 01. August bis zum 15. Januar ausgeübt werden. Frischlinge (noch nicht einjährige Stücke) dürfen ganzjährig bejagt werden.

Die untere Jagdbehörde kann die Schonzeiten für bestimmte Gebiete oder einzelne Jagdbezirke, insbesondere aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung und Landeskultur, zur Beseitigung kranken oder kümmernden Wildes, zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden, zu wissenschaftlichen, Lehr- und Forschungszwecken, bei Störung des biologischen Gleichgewichts oder der Wildhege gem. § 24 Abs. 2 LJG-NRW aufheben.

Bereits mit Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ vom 17. Juli 2017, Aktenzeichen III-6-71-20-00.21, wurden die Unteren Jagdbehörde in NRW zur Beseitigung von Abschusshemmnissen gebeten, die Schonzeit für Überläufer (Schwarzwild) mit sofortiger Wirkung bis zum 31.03.2018 aufzuheben.

Ich habe daraufhin mit Allgemeinverfügung vom 21.07.2017 die Schonzeit für Schwarzwild-Überläufer im Kreis Unna aufgehoben.

Durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und Verringerung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)“ vom 04. Januar 2018, Aktenzeichen III-6-71-20-00.21, werden die Unteren Jagdbehörde nunmehr gebeten, die Schonzeit für alles Schwarzwild auf allen bejagbaren Flächen gem. § 24 Abs. 2 LJG-NRW mit sofortiger Wirkung bis zum 31.03.2021 aufzuheben. Ausgenommen sind nur Bachen mit gestreiften Frischlingen unter ca. 25 kg.

Die Schwarzwildbestände sind aufgrund günstiger Lebensbedingungen auf einem sehr hohen Niveau und müssen zur Verminderung von Wildschäden und des Risikos der Einschleppung der ASP kurzfristig reduziert werden. Hierzu muss Schwarzwild weiterhin ganzjährig intensiv bejagt werden. Die aktuelle Entwicklung des Seuchengeschehens der ASP in Tschechien und Polen bedroht verstärkt auch die Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen. Die Konsequenzen einer Infektion von Haus- oder Wildschweinen mit dem ASP-Virus wären äußerst schwerwiegend und mit massiven Folgen für die betroffene Landwirtschaft und den Jagdsektor verbunden.

Weiterhin entstehen durch die sehr hohen Schwarzwildbestände übermäßige Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen, Sportanlagen sowie auf Grundflächen in befriedeten Bezirken. Die intensive Bejagung

des Schwarzwildes ist daher über mehrere Jahre hinweg, bis zu einer deutlichen Entspannung der Situation, fortzuführen.

Die Voraussetzungen einer Schonzeitaufhebung sind demnach gegeben.

Die Frist war auf den 31.03.2021 festzusetzen, da hier eine Bejagung von mehreren Jahren angezeigt ist, um die Situation zu entschärfen.

Die Schonzeitaufhebung ist auch unter Berücksichtigung von Tierschutzbelangen vertretbar. Eine Bejagung von führenden Stücken ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, damit eine Klage gegen die Aufhebung der Schonzeit von Schwarzwild keine aufschiebende Wirkung der Vollziehung der Anordnung bewirkt. Gründe der Wildseuchenbekämpfung und Landeskultur sowie die Vermeidung von übermäßigen Wildschäden liegen im öffentlichen Interesse und sind hier höher anzusehen als die Interessen von Drittbetroffenen.

### **Rechtsgrundlagen**

- § 22 Absatz 1 Bundesjagdgesetz vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.05.2013 (BGBl. I S. 1386)
- §§ 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV. NRW. 1995, S. 2, 1997, S. 56/ SGV. NRW 792), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448)
- § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Jagdzeiten (Landesjagdzeitenverordnung- LJZeitVO) vom 28.05.2015 (GV. NRW 2015, S. 468/ SGV. NRW 792)
- § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294)
- 80 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I, Seite 687) in der zur Zeit geltenden Fassung

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung.

*Zusätzlicher Hinweis:*

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung einer etwaigen Klage. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Unna, 08.01.2018

Kreis Unna – Der Landrat  
In Vertretung

Dirk Wigant  
Dezernent

**Wasserrecht;**

Antrag der RAG Aktiengesellschaft (Herne) gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Vorflutregulierung an der Erlentiefenstraße in Bergkamen

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die RAG Deutsche Steinkohle, Shamrockring 1, 44623 Herne, hat bei mir am 11.06.2017 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Vorflutregulierung an der Erlentiefenstraße in Bergkamen gestellt.

Laut den eingereichten Planunterlagen kommt es bei starken Niederschlagsereignissen zu Überflutungen von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen westlich der Erlentiefenstraße und südlich der Unteren Erlentiefenstraße in Bergkamen. An der südwestlichen Grenze der landwirtschaftlichen Nutzfläche bildet sich ein Vernässungsbereich, der sich bis in die südwestlich angrenzende forstwirtschaftliche Nutzfläche erstreckt. Als Ursache sind Bergsenkungen anzunehmen.

Die RAG beabsichtigt nun, nördlich der Vernässungsfläche eine maximal 0,3 m hohe Verwallung anzulegen, um das von der landwirtschaftlichen Nutzfläche abfließende Wasser abzufangen und es über einen ebenfalls neu anzulegenden offenen Graben in den bereits vorhandenen, parallel zur unteren Erlentiefenstraße verlaufenden Graben einzuleiten. Der Bestandsgraben wird bereits als Drainagegraben genutzt und soll zur Herstellung eines ausreichenden Fließgefälles um maximal 0,7 m auf ca. 1,3 m eingetieft werden. Außerdem ist eine Provilaufweitung sowie eine Verschwenkung der Grabenachse geplant. Dadurch wird die Ausbildung eines Vernässungsbereiches auf der Ackerfläche und der Abfluss von Oberflächenwasser in die Waldfläche weitestgehend unterbunden.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat.

Von dem Vorhaben werden weder Naturschutz- oder Wasserschutzgebiete, noch geschützte Biotope oder FFH-Gebiete berührt. Es liegt allerdings innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG 4311-0025). Jedoch werden die betroffenen Grundstücke intensiv ackerbaulich genutzt, was sich auf die ökologische Wertigkeit auswirkt und das Artenspektrum ohnehin stark einschränkt. Eingriffsbedingte Beeinträchtigungen ergeben sich im Wesentlichen während der Bauphase durch die Nutzung von Ackerflächen als Baustraße und Baustelleneinrichtungsfläche. Dadurch kann es zu Lärm- und Staubbelastigungen, Erschütterungen,

Bodenverdichtungen, Beschädigungen von Bäumen durch Baumaschinen usw. kommen. Solche temporären Auswirkungen können durch entsprechende Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen und eine ökologische Baubegleitung minimiert werden. Die erforderliche Fällung von 4 Ahornbäumen wird durch eine angemessene Ersatzpflanzung kompensiert.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt- und Schutzgüter nach dem UVPG sind daher insgesamt als gering einzustufen, so dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG bedarf. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und unter [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de).

Kreis Unna – Der Landrat  
Im Auftrag

Unna, 04.01.2018  
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 – 1 / 77

gez. Ludwig Holzbeck



Geschäftszeichen  
36.2  
UN0CMXX103AA22180105

Ort, Datum  
Unna, 05.01.2018

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 UN0CMXX103AA22180105	05.01.2018

Empfänger

Name
Bartusch, Manuel

letzte bekannte Anschrift:
Ahornstraße 38, 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen  
36.3/46.17.1698.9

Unna, 12. Januar 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.1698.9	04.01.2018

Empfänger

**Name**

Göksu Turgut

**letzte bekannte Anschrift:**

Paulusstraße 2, 45657 Recklinghausen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2-  
UN0XAXX291MM22171215  
, Verf. v. 02.01.18

Ort, Datum  
Unna, 05.01.18

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-UN0XAXX291MM22171215, Verf. v. 02.01.18	05.01.18

Empfänger

**Name**

Vaduva, Gheorghe

**letzte bekannte Anschrift:**

Wittekindstr. 33, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Christiane Jeusche

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0AQXX525VA22171219

Ort, Datum  
Unna, 08.01.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 UN0AQXX525VA22171219	08.01.2018

Empfänger

**Name**

Constantin Voloseniuc

**letzte bekannte Anschrift:**

Landwehrstr. 160, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0ELXX178VA22171218

Ort, Datum  
Unna, 08.01.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 UN0ELXX178VA22171218	08.01.2018

Empfänger

**Name**

Andrzej Mariusz Sobòtkiewicz

**letzte bekannte Anschrift:**

Hans-Böckler-Str. 3, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0MAX1063VA22171211

Ort, Datum  
Unna, 08.01.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MAX1063VA22171211	08.01.18

Empfänger

**Name**

Eugenius Lyko

**letzte bekannte Anschrift:**

Fliegerstraße 36, 30179 Hannover

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen  
36.2-  
UN0ZYXX146AA32171208;  
Verf. v. 08.01.18

Ort, Datum  
Unna, 08.01.18

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-UN0ZYXX146AA32171208, Verf. v. 11.01.18	08.01.18

Empfänger

**Name**

Nechita, Lenuta

**letzte bekannte Anschrift:**

Blumenstr. 9, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Christiane Jeusche

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0PEX5858VA22171218

Ort, Datum  
Unna, 08.01.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0PEX5858VA22171218	08.01.18

Empfänger

**Name**

Valentina Panayotova

**letzte bekannte Anschrift:**

Am Rehusch 2, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hilbig



Geschäftszeichen  
36.3/71.17.2497.4

Unna, 12. Januar 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/71.17.2497.4	21.12.2017

Empfänger

#### Name

Hubertus Jersmann

#### letzte bekannte Anschrift:

41 ormond grove, TOORAK GARDENS, AUS AUSTRALIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2  
LÜNAFXXX14VA12180110

Ort, Datum  
Unna, 10.01.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 LÜNAFXXX14VA12180110	10.01.2018

Empfänger

**Name**

Ali Vural

**letzte bekannte Anschrift:**

Heinrichstraße 1A, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen  
36.2  
LÜNAFXXX14AA22180110

Ort, Datum  
Unna, 10.01.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 LÜNAFXXX14AA22180110	10.01.2018

Empfänger

**Name**

Ali Vural

**letzte bekannte Anschrift:**

Heinrichstraße 1A, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen  
36.3/74.17.6659.0

Unna, 12. Januar 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/74.17.6659.0	14.12.2017

Empfänger

#### Name

Nikolaos Athanasatos

#### letzte bekannte Anschrift:

Papaflesa 28, 185 36 PRIEA, GR GRIECHENLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/74.17.7177.2

Unna, 12. Januar 2018

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/74.17.7177.2	14.12.2017

Empfänger

**Name**

Jaime Saiz Valencia

**letzte bekannte Anschrift:**

Calle Corral Del Concejo 4, 35650 LAJARES.LA OLIVA.LAS PALMAS, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/74.17.6664.7

Unna, 12. Januar 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/74.17.6664.7	14.12.2017

Empfänger

#### Name

Virgil Tomsa

#### letzte bekannte Anschrift:

Sat. Rodina (Com. Arinis) Nr. 86, MARAMURES, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/74.17.7054.7

Unna, 12. Januar 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/74.17.7054.7	05.12.2017

Empfänger

#### **Name**

Adrian Valentin Udrea

#### **letzte bekannte Anschrift:**

Aleea DUMBRAVITA BI. M4 Sc. A Ap. 6 1, SECTORUL 6, MUN BUCURESTI, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/74.17.7115.2

Unna, 12. Januar 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/74.17.7115.2	05.12.2017

Empfänger

#### Name

Carol Tiberiu Enyedi

#### letzte bekannte Anschrift:

Nr. 33, LOC TIUR, MUN BLAJ, ALBA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering



Geschäftszeichen  
36.3/21.17.0539.6

Unna, 12. Januar 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/21.17.0539.6	04.07.2017

Empfänger

#### Name

Liviu Cosma

#### letzte bekannte Anschrift:

Breslauer Straße 22, 59192 Bergkamen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2  
GB-UN-NL676 v. 11.01.18

Ort, Datum  
Unna, 11.01.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-36.2-UN-NL676 v. 11.01.18	11.01.18

Empfänger

**Name**

Ion-Valentin Nita

**letzte bekannte Anschrift:**

Münsterstr. 75, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen  
36.3/37.17.0325.0

Unna, 12. Januar 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.17.0325.0	11.01.2018

Empfänger

#### Name

Karl Daniel Wikman

#### letzte bekannte Anschrift:

Östergatan 35 A Lgh 1102, 462 31 VÄNERSBORG, S SCHWEDEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2-  
UN0VVX2010AA332171212  
, Verf. v. 11.01.18

Ort, Datum  
Unna, 11.01.18

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-UN0VVX2010AA32171212, Verf. v. 11.01.18	11.01.18

Empfänger

**Name**

Savko, Ljudmila

**letzte bekannte Anschrift:**

Vier-Morgen-Str. 5, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Christiane Jeusche

Geschäftszeichen  
36.3/30.17.2340.7

Unna, 12. Januar 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.17.2340.7	30.10.2017

Empfänger

#### Name

Dawid Pavel Paprotny

#### letzte bekannte Anschrift:

Grafenstraße 28, 42277 Wuppertal, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.3/66.17.5419.2

Unna, 12. Januar 2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.17.5419.2	10.01.2018

Empfänger

#### Name

Agnieszka Krzyszkiewicz

#### letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstraße 29, 21629 Neu Wulmstorf, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen  
36.2  
MK0MRX2801VA12180112

Ort, Datum  
Unna, 12.01.2018

**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
MK0MRX2801VA12180112	12.01.18

Empfänger

Name
Margarita Rodriguez Borrego

letzte bekannte Anschrift:
Am Ufer 3, 58730 Fröndenberg

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen  
36.2  
UN0LTXX669VA12180105

Ort, Datum  
Unna, 12.01.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0LTXX669VA12180105	12.01.18

Empfänger

**Name**

Georgian Graboschi

**letzte bekannte Anschrift:**

Grevener Straße 138, 48291 Telgte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Hilbig



Geschäftszeichen  
36.2-  
LÜNQXXX135VA12171218  
Verf.v.05.01.18

Unna, 12.01.2018

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2- LÜNQXXX135VA12171218 Verf.v.05.01.18	05.01.2018

Empfänger

**Name**

Ochita Stan

**letzte bekannte Anschrift:**

Wittekindstr. 33, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.**

KREIS UNNA  
DER LANDRAT  
Im Auftrag

Heinrich

---

**Herausgeber:** Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

**Bestellungen sind**

**zu richten an:** Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17

---